

ENERGIE- UND PREISKRISE: BELASTUNG DURCH DISPOKREDITE BEGRENZEN

Steigende Preise für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs; Benzin, Heizung und Strom aber auch für die Miete belasten Verbraucher*innen seit dem Angriffskrieg Russlands und der dadurch verursachten Energie- und Preiskrise. In vielen Haushalten führt die Entwicklung zu einer angespannten finanziellen Lage. Wer das Haushaltsbudget schon vor der Krise nur knapp ausgeglichen führen konnte, kommt jetzt schnell in Bedrängnis. Ein einfacher und schneller Ausweg scheint die Überziehung des eigenen Girokontos zu bieten: Die Nutzung des Dispositionskredites. So verlockend das scheint, so schnell kann dieser aber auch in die langfristige Überschuldung führen.

Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert: Die umfassende Regulierung des Dispositionskredites.

Diese muss über die Diskussion zur Höhe des Zinssatzes hinausgehen und die Inanspruchnahme und somit die drohende Verschuldung von finanziell belasteten Verbrauchern entgegenwirken.

... DIE VERBRAUCHERZENTRALE SACHSEN FORDERT

Begrenzung des Disporahmens

Der Zugang sowie die Nutzung eines Dispokredites müssen bedarfsgerechter und realistischer erfolgen. Wenn dies gelingt, spielt die Höhe der Zinsen zunächst eine nebensächlichere Rolle. Aus diesem Grund fordert die Verbraucherzentrale Sachsen eine generelle Begrenzung des anfänglichen Dispositionsrahmens. Grundlage sollte nicht das regelmäßige Nettoeinkommen sein, sondern das verfügbare Einkommen nach Abzug der fixen Kosten. So kann gewährleistet werden, dass die Rückzahlung durch Verbraucher*innen tatsächlich erfolgen kann und eine Schulden Spirale vermieden wird.

Transparenz über entstehende Kosten

Das Zahlungskontengesetz verpflichtet Anbieter dazu, Verbraucher*innen über die tatsächlich angefallenen Kosten zu informieren. In der Praxis passiert dies ohne die explizite Aufforderung der Betroffenen nur selten. Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert eine verbindliche, regelmäßige Ausweisung der entstanden Kosten. Es soll Transparenz aber auch die Konfrontation mit den

tatsächlichen Folgen der Inanspruchnahme eines Dispositionskredites geschaffen werden.

Abschaffung der Zinseszinsen

Das Konstrukt „Dispositionskredit“ als solches ermöglicht eine finanzielle Benachteiligung der Verbraucher*innen, die diesen Kredit langfristig in Anspruch nehmen (müssen). Wird der beanspruchte Verfügungsrahmen nicht sofort zurückgezahlt, fallen Zinsen auf die bereits berechneten Zinsen an. Diese Zinseszinsen finden keine Berechtigung in einer zusätzlichen Leistung und benachteiligen Kreditnehmer*innen und sollten ausgeschlossen werden.

Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung

Menschen in finanziell schwer belasteten Haushalten sind die Verlierer der aktuellen Preiskrise. Ihnen muss ein flächendeckender Zugang zu Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen ermöglicht werden. Dieser sollte im Freistaat Sachsen weiter ausgebaut werden. Zudem muss der Hinweis auf diese Stellen effizienter erfolgen.



„Die Regulierung des Dispositionskredites muss über die Diskussion zur Zinshöhe hinausgehen. Vielmehr muss eine bedarfsgerechte Ermittlung des Verfügungsrahmens erfolgen, damit für Verbraucherinnen und Verbraucher die realistische Chance besteht, den Kredit zurück zu zahlen. Entscheidend hierfür sollte nicht das Nettoeinkommen, sondern das frei verfügbare Einkommen, nach Abzug der Fixkosten, sein.“

Madlen Müller, Referentin Team Finanzdienstleistungen